



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Schleinikon werden hiermit auf

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in den Gemeindesaal, Dorfstrasse 16, Schleinikon

zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Es gelangen folgende Geschäfte zur Behandlung:

Traktanden

1. Genehmigung Kreditbewilligung Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren – Wasen», Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00
2. Genehmigung des Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Genehmigung Kreditabrechnung Projekt «Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz-Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung»
4. Genehmigung der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon
5. Genehmigung der Aufhebung der gemeinsamen Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon
6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Beleuchtende Bericht liegt 2 Wochen vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt und kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Zudem steht der Beleuchtende Bericht auch auf der Website www.schleinikon.ch zum Download bereit.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 Gemeindegesetz dem Gemeinderat Schleinikon mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat die teilnehmenden Personen zu einem Apéro ein.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Sleinikon, 08. November 2024